

Lehrerstreik in Berlin

Der VBE Berlin befürwortet eine Reduzierung der Klassenfrequenzen in der Berliner Schule.

Wir wissen aber, dass es einen Tarifvertrag dazu nicht geben wird, weil die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) diesem nicht zustimmt. Sollte ein Tarifvertrag in Berlin zustande kommen, würde das den Ausschluss Berlins aus der TdL bedeuten. Damit könnte der Berliner Senat wieder nach Gutdünken schalten und walten wie er will, auch bei künftigen Tarifverhandlungen.

Der VBE Berlin fordert:

- Frühkindliche Bildung für alle Kinder mit sprachlicher Förderung.
- Wiedereinführung der Vorklassen für alle Kinder.
- Reduzierung der Aufgaben, die der Lehrerschaft in den letzten Jahren auferlegt wurden, die nicht zur Lehrtätigkeit gehören.
- Eine klare Arbeitsplatzbeschreibung, damit ständig zusätzliche Aufgaben der Lehrerschaft angeordnet werden können.
- Multiprofessionelle Teams an jeder Schule, wobei die Stellen dafür nicht durch Umwandlung von Lehrerstellen entstehen dürfen, sondern zusätzlich geschaffen werden müssen.



www.vbe-berlin.de/verbeamtung

INFORMATIONEN zur Verbeamtung von Lehrkräften im Land Berlin

Am 9. Februar 2023 hat das Abgeordnetenhaus das Artikelgesetz – Gesetz zur Bindung von Lehrkräften an das Land Berlin verabschiedet. Damit tritt auch das Lehrkräfteverbeamtungsgesetz in Kraft, welches die rechtlichen Grundlagen für die Verbeamtung von Bestandslehrkräften des Landes Berlin schafft.

Mit dem Inkrafttreten der rechtlichen Bestimmungen des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes werden temporär bis zum 31. Dezember 2026 Abweichungen oder Ergänzungen zu den bestehenden laufbahn- und beamtenrechtlichen Regelungen getroffen. Soweit das Lehrkräfteverbeamtungsgesetz keine abweichenden Regelungen trifft, sind die aktuellen Bestimmungen des Laufbahn- und Beamtenrechtes anzuwenden.

Das Merkblatt informiert im Einzelnen darüber, welche Rechtsvorschriften nun zur Anwendung kommen und gibt einen Überblick über die wesentlichen Rechte und Pflichten einer Beamtin oder eines Beamten.

Das Merkblatt richtet sich an tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die unbefristet an den allgemeinbildenden und berufsbildenden sowie den zentralverwalteten Schulen des Landes Berlin beschäftigt sind und die zum Zeitpunkt der Übernahme in das Beamtenverhältnis noch nicht die maßgebliche Altersgrenze überschritten haben und über eine Befähigung für einen Laufbahnzweig nach §§ 8 bis 11 der Bildungslaufbahnverordnung (BLVO) verfügen.

www.berlin.de/sen/bjf/wir-verbeamten